

Amtsgericht Nürnberg

Abteilung für Immobiliervollstreckung

Az.: 6 K 95/25

Nürnberg, 15.10.2026



Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 16.12.2026 wird hinsichtlich des hälftigen Anteils Abt. I lfd. Nr. 4.2 aufgehoben.
2. Die Terminsbestimmung vom 07.10.2026 wird wie folgt geändert:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 16.12.2026	10:30 Uhr	216, Sitzungssaal	Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhof- straße 35, 90402 Nürnberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Worzeldorf
1/2 an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Worzeldorf	19/2	Gebäude- und Freifläche	Worzeldorfer Kirchsteig 20	0,0443	3935

Objektbeschreibung/Lage (*lt. Angabe d. Sachverständigen*): 1/2 Anteil am Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Doppelgarage Wohnfläche 215qm, Nutzfläche 443 qm Worzeldorfer Kirchsteig 20, 90455 Nürnberg;

Verkehrswert: 335.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.